

Umweltamt
Sachbearbeiter: Herr Fabian Bauer

Beschlussvorlage

Abt. 4/0195/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Umwelt- und Mobilitätsausschuss	21.11.2023	öffentlich

Zehnte Novellierung Klimaschutzprogramm Pullach

Anlagen:

Anlage 1_Zehnte Novellierung Klimaschutzprogramm_Richtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss beschließt die zehnte Novellierung des Pullacher Energiesparförderprogrammes in Form des Klimaschutzprogrammes Pullach mit

- a. redaktionellen Änderungen insbesondere zur Vereinheitlichung gemäß Anlage 1 (gelbe Markierungen)
- b. inhaltliche Änderungen des Förderbausteins „I.11. Balkonkraftwerke“ gemäß Anlage 1 (grüne Markierungen) mit der Streichung der Anmeldung beim Netzbetreiber sowie der Anhebung der Einspeiseleistung auf 800 W

Die überarbeitete Richtlinie gemäß Anlage 1 tritt am 01.12.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die neunte Novellierung des Energiesparförderprogrammes vom 01.07.2023 außer Kraft.

Begründung:

Änderungen im Rahmen der neunten Novellierung

Die Förderrichtlinie beinhaltet weiterhin die grundsätzliche Gliederung in die Themenfelder Energie, Mobilität und Naturschutz. Die Kalkulation der Förderungen ist angelehnt an Förderprogramme der Stadt München sowie von weiteren Gemeinden. Formulierungen wurden vereinheitlicht und überarbeitet. Bei den nachfolgend gelisteten Förderbausteinen wurden weitere Änderungen durchgeführt (s. Anlage 1).

I.11. Balkonkraftwerke

Das Solarpaket der Bundesregierung wurde im August 2023 mit folgenden Inhalten, in Bezug auf das Klimaschutzprogramm Pullach, beschlossen:

- **Anmeldung:** Bislang ist die Anmeldung an zwei Stellen Pflicht – beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Nach dem neuen Gesetzentwurf müssten Betreiberinnen und Betreiber den Netzbetreiber nicht mehr über ihre neue Anlage informieren und weniger Angaben im Marktstammdatenregister machen.
- **Leistungsbegrenzung 800 Watt:** Bislang ist die Wechselrichter-Einspeiseleistung bei 600 W gedeckelt. Diese Grenze wird durch das Solarpaket auf 800 W angehoben. Der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) befürwortet die Anhebung auf 800 W.

Finanzieller Stand

Das Förderbudget in Höhe von 400.000 € wurde bis dato mit rund 460.000 € zu 115 % ausgeschöpft. Durch den genehmigten Beschluss der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln kann das Klimaschutzprogramm bis Ende 2023 umgesetzt werden. Die Warteliste für das Haushaltsjahr 2024 beinhaltet derzeit Anträge mit einem Fördervolumen von rund 210.440 €. Diese reservierten Mittel werden erfahrungsgemäß nicht vollständig in einem Haushaltsjahr abgerufen. Die reservierten und ausbezahlten Fördermittel der gefragtesten fünf Bausteine sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 1: Reservierte und ausbezahlte Fördermittel der fünf gefragtesten Bausteine (gerundet) 2023, sowie der Auszahlungsbetrag insgesamt (2019-2023). Stand vom 06.11.2023.

Förderbaustein	2023 ausbezahlt	Aktuell reserviert	Ausbezahlt 2019-2023
Photovoltaikanlagen	157.681 €	71.450 €	271.286 €
Batteriespeicher	125.457 €	63.280 €	232.587 €
Fern- und Nahwärme	77.390 €	13.350 €	191.448 €
Holzbauweise (Neubauten)	15.000 €	2.500 €	37.500 €
n. ö. Ladeinfrastruktur	22.257 €	29.482 €	69.450 €



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin